

# Informationsblatt zur Meldepflicht nach § 6 TKG

Die Meldepflicht dient dazu, der Bundesnetzagentur als Aufsichtsbehörde einen Überblick über den Telekommunikationsgesamtmarkt zu ermöglichen, den Wettbewerb entsprechend zu beurteilen und ggf. regulatorische Maßnahmen zu treffen. Die gemeldeten Unternehmen werden in einem Register erfasst, das veröffentlicht wird.

Meldepflichtig ist, wer

- gewerblich öffentliche Telekommunikationsnetze betreibt oder
- gewerblich öffentlich zugängliche Telekommunikationsdienste erbringt.

Gewerblich in diesem Sinne ist jede Tätigkeit, die zumindest mit der Absicht der Kostendeckung angeboten wird. Auch unentgeltliche Dienste können demnach gewerblich sein, wenn sie sich anderweitig, z.B. durch Werbung oder durch Monetarisierung der Nutzerdaten finanzieren.

Öffentlichkeit ist jeder unbestimmte Personenkreis, wobei auch Angebote, die nur auf eine bestimmte Kundengruppe bzw. nur auf einen bestimmten Kundentyp abzielen, sich grundsätzlich an einen potentiellen Nutzerkreis richten, der ebenfalls der Öffentlichkeit zuzurechnen ist. Ein Telekommunikationsnetz ist öffentlich, wenn es ganz oder überwiegend der Bereitstellung öffentlich zugänglicher Telekommunikationsdienste dient. Ein Telekommunikationsdienst ist öffentlich, wenn er der Öffentlichkeit zur Verfügung steht (vgl. § 3 Nr. 16a und Nr. 17 a TKG im Anhang).

Betreiber eines Telekommunikationsnetzes ist, wer ein öffentliches Kommunikationsnetz bereitstellt. Der Betreiber muss nicht zwingend Eigentümer des Netzes sein. Es reicht aus, dass ihm das Netz von einem Berechtigten überlassen wurde. Maßgeblich ist, dass der Betreiber die „Funktionsherrschaft“, d.h. die tatsächliche und rechtliche Kontrolle über das Netz innehat.

Erbringer eines Telekommunikationsdienstes ist, wer aus Sicht des Kunden die Dienstleistung erbringt, also die Lieferung des vertraglich vereinbarten Telekommunikationsdienstes schuldet. Daher ist auch ein bloßer Wiederverkäufer (Reseller) regelmäßig „Erbringer“ und damit meldepflichtig, obwohl er üblicherweise die versprochene Leistung nicht selbst, sondern durch Dritte realisiert.

Von dem Erbringer abzugrenzen ist derjenige, der seinen eigenen, vorhandenen Anschluss (Telefon/DSL) durch „Mitbenutzung“ dieses TK-Anschlusses, oder durch Bereitstellung einer internen Endeinrichtung des Diensteanbieters einem Dritten kurzzeitig zur Verfügung stellt (siehe dazu näher Amtsblattmitteilung Nr.145/2015 S.1140f). Dieses Angebot gilt als „Mitwirkung“ und fällt damit nicht unter die Meldepflicht.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aufgrund der teilweise gleichlautenden Begriffsbestimmungen insbesondere die Verpflichtungen nach Teil 7 des TKGs (Auszug im Anhang) unabhängig von der Meldepflicht gelten. So hat z.B. der Mitwirkende nach § 88 Abs. 2 TKG die Pflicht zur Wahrung des Fernmeldegeheimnisses zu beachten. Das gleiche gilt für alle übrigen gesetzlichen Regelungen, beispielsweise des Telemediengesetzes zur Störerhaftung.

Die Meldepflicht ist keine Genehmigung und kein begünstigender Verwaltungsakt. Eine Bescheinigung nach § 6 Abs. 3 TKG hat nur informatorischen Charakter und gibt lediglich die sich unmittelbar aus dem Gesetz ergebende Rechtslage wieder. Über die tatsächlichen Rechte und Pflichten des gemeldeten Unternehmens gibt sie keine Auskunft. Ob eine Meldepflicht besteht, ergibt sich aus der Einzelbetrachtung jedes einzelnen angebotenen Dienstes.

Eine Missachtung der Verpflichtungen des TKG kann zu Zwangsmaßnahmen führen und/oder als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Bitte beachten Sie, dass die Amtssprache **Deutsch** ist.



**Bundesnetzagentur  
Referat 215  
Zschopauer Straße 295  
09127 Chemnitz  
Deutschland / Germany**

Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Meldebogen an die **oben genannte Anschrift** oder per Mail an **meldepflicht@bnetza.de** oder als Fax an **+49 (03 71) 45 82 217**.

<b>A Angaben zum Unternehmen</b>			
<i>Company details</i>			
<b>Name und Sitz des Unternehmens</b>			
<i>Company name and registered office address</i>			
Name mit Rechtsform, Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) Company name and legal form, address (street, number, postcode, town)			
Telefon: <i>Telephone</i>		Ansprechperson: <i>Contact name</i>	
Telefax: <i>Fax</i>		E-Mail: <i>Email</i>	
Internetseite: <i>Website</i>			
Register-Nummer: <i>Registration number</i>		Datum letzter Eintrag: <i>Date of last entry</i>	
Registerort: <i>Place of registration</i>			
<b>Im Falle eines ausländischen Unternehmens</b>			
<i>For foreign companies:</i>			
Name und Adresse eines Empfangsbevollmächtigten in der Bundesrepublik Deutschland <i>Name and address of an authorised recipient in the Federal Republic of Germany</i>			
Telefon: <i>Telephone</i>		Ansprechperson: <i>Contact name</i>	
Telefax: <i>Fax</i>		E-Mail: <i>Email</i>	



Meldung des gewerblichen Betriebs von öffentlichen Telekommunikationsnetzen und/oder des gewerblichen Erbringens öffentlich zugänglicher Telekommunikationsdienste nach § 6 Telekommunikationsgesetz (TKG)

**B Grund der Meldung**  
*Reason for notification*

Aufnahme der Tätigkeit  
*Start of activity*

Änderung der Tätigkeit  
*Change of activity* D-Reg-Nr.: / (bitte alle zum gegenwärtigen Zeitpunkt ausgeübte Tätigkeiten angeben) *(please give details of all current activities)*

Beendigung der Tätigkeit  
*End of activity* D-Reg-Nr.: / ⇒ **weiter zur Unterschrift auf Seite 4**  
*Go to page 4 (please sign the form)*

Änderung der Firma  
*Change to company* D-Reg-Nr.: /

Bisherige Angaben zum: Namen, der Rechtsform, des Empfangsbevollmächtigten oder des Sitzes  
*Change to name, legal form, authorised recipient or registered office*

**C Telekommunikationsnetze**  
*Telecommunications networks*

**Betreibt das Unternehmen gewerblich öffentliche Telekommunikationsnetze?**  
*Does the company commercially operate a public telecommunications network?*

**Nein**  
*No*

**Ja**  
*Yes*

**Aufnahme des Netzbetriebs:**  
(TT.MM.JJJJ)  
*Startup date (dd.mm.yyyy)*

**Welche Übertragungswege bzw. Übertragungssysteme verwendet das Unternehmen?**  
*Which transmission paths and/or systems does the company use?*

<b>funkbasierte:</b> <i>Wireless</i>	<b>leitergebundene:</b> <i>Cable</i>
<input type="checkbox"/> Mobilfunk <i>Mobile</i>	<input type="checkbox"/> Kupferkabel <i>Copper</i>
<input type="checkbox"/> Satellitenfunk <i>Satellite</i>	<input type="checkbox"/> Koaxialkabel <i>Coaxial</i>
<input type="checkbox"/> Rundfunk <i>Broadcasting</i>	<input type="checkbox"/> Lichtwellenleiter <i>Fibre optic</i>
<input type="checkbox"/> W-LAN / WIFI <i>Wireless LAN</i>	<input type="checkbox"/> Sonstiges <i>Other</i>
<input type="checkbox"/> Sonstiges <i>Other</i>	

Kurze Beschreibung des Telekommunikationsnetzes (ggf. Anlage beifügen)  
*Brief description of the telecommunications network (please enclose any relevant documentation)*



<b>D Telekommunikationsdienste</b>											
<i>Telecommunications services</i>											
<b>Erbringt das Unternehmen gewerblich öffentlich zugängliche Telekommunikationsdienste?</b>											
<i>Does the company commercially provide a publicly available telecommunications service?</i>											
<input type="checkbox"/> <b>Nein</b> <i>No</i>											
<input type="checkbox"/> <b>Ja</b> <i>Yes</i>											
<b>Aufnahme des Dienstes:</b> (TT.MM.JJJJ) <i>Startup date (dd.mm.yyyy)</i>											
<b>Welche öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdienste erbringt das Unternehmen gewerblich?</b>											
<i>Which publicly available telecommunications service(s) does the company commercially provide?</i>											
<input type="checkbox"/>	1	Sprachkommunikation <i>Voice communications</i>									
<input type="checkbox"/>	2	Videokommunikation <i>Video communications</i>									
<input type="checkbox"/>	3	Elektronische Post (E-Mail) <i>Email</i>									
<input type="checkbox"/>	4	Internetzugang <i>Internet access</i>									
<input type="checkbox"/>	5	Instant messaging									
<input type="checkbox"/>	6	Mitteilungsdienste (z.B. SMS, MMS) <i>Messaging service (eg SMS, MMS)</i>									
<input type="checkbox"/>	7	Datenübertragung <i>Data transmission</i>									
<input type="checkbox"/>	8	Verteilen von Rundfunksignalen <i>Distribution of broadcast signals</i>									
<input type="checkbox"/>	9	Zusammenschaltungsdienste zwischen Netzen verschiedener Netzbetreiber <i>Interconnection between networks of different network operators</i>									
<input type="checkbox"/>	10	Vermietung von Übertragungswegen <i>Transmission path leasing</i>									
<b>Werden Telekommunikationsdienste eingekauft und im eigenen Namen an Dritte weiterverkauft? (Wiederverkauf / Reselling von Telekommunikationsdiensten)</b>											
<i>Does the company buy telecommunications services and sell them to third parties in its own name (resale of telecommunications services)?</i>											
<input type="checkbox"/> <b>Nein</b> <i>No</i>											
<input type="checkbox"/> <b>Ja</b> <i>Yes</i>											
		<b>Zutreffende Telekommunikationsdienste aus der Seite (Punkte 1-10) bitte ankreuzen</b> <i>Please put a cross in the relevant box to indicate which of the services listed is/are resold.</i>									
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Kurze Beschreibung des Telekommunikationsdienstes (ggf. Anlage beifügen)</b>											
<i>Brief description of the telecommunications service(s) (please enclose any relevant documentation)</i>											

**Meldung des gewerblichen Betriebs von öffentlichen Telekommunikationsnetzen und/oder des gewerblichen Erbringens öffentlich zugänglicher Telekommunikationsdienste nach § 6 Telekommunikationsgesetz (TKG)**

<b>Werden die Telekommunikationsdienste über bestimmte Übertragungswege bzw. Übertragungssysteme erbracht?</b> <i>Are specific transmission paths and/or systems used to provide the telecommunications service(s)?</i>		
<input type="checkbox"/> <b>Nein</b> <i>No</i>		
<input type="checkbox"/> <b>Ja, über:</b> <i>Yes</i>	<b>funkbasierte:</b> <i>Wireless</i>	<b>leitergebundene:</b> <i>Cable</i>
	<input type="checkbox"/> Mobilfunk <i>Mobile</i>	<input type="checkbox"/> Kupferkabel <i>Copper</i>
	<input type="checkbox"/> Satellitenfunk <i>Satellite</i>	<input type="checkbox"/> Koaxialkabel <i>Coaxial</i>
	<input type="checkbox"/> Rundfunk <i>Broadcasting</i>	<input type="checkbox"/> Lichtwellenleiter <i>Fibre optic</i>
	<input type="checkbox"/> W-LAN / WIFI <i>Wireless LAN</i>	<input type="checkbox"/> Sonstiges <i>Other</i>
<input type="checkbox"/> Sonstiges <i>Other</i>		
<b>Werden bei den Telekommunikationsdiensten Rufnummern oder andere Anschlusskennungen vergeben?</b> <i>Are numbers or other IDs assigned for the telecommunications service(s)?</i>		
<input type="checkbox"/> <b>Nein</b> <i>No</i>		
<input type="checkbox"/> <b>Ja, bitte auch die Anlage 1 ausfüllen</b> <i>Yes (please complete Annex 1)</i>		

**E Bescheinigung**

Ich beantrage eine Bestätigung nach § 6 Abs. 3 TKG über die Vollständigkeit der Meldung.  
*I hereby request confirmation as referred to in section 6(3) of the Telecommunications Act that this notification is complete.*

**Rechtsverbindliche Erklärung**

*Legally binding declaration*

Ich erkläre hiermit, dass die Angaben in dieser Meldung vollständig und richtig sind.  
*I hereby declare that the information given in this form is complete and correct.*

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum  
*Place and date*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Bevollmächtigten / Firmenstempel  
*Agent's signature and company stamp*



- **Anlage 1**  
Annex 1

<b>Werden geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste in Deutschland erbracht und dabei Rufnummern oder andere Anschlusskennungen vergeben?</b> <i>Are telephone numbers or other IDs assigned for telecommunications services provided in Germany on a business-like basis?</i>	
<input type="checkbox"/>	<b>Nein</b> <i>No</i>
<input type="checkbox"/>	<b>Ja</b> <i>Yes</i>
	<input type="checkbox"/> Deutsche Rufnummern <i>German telephone numbers</i>
	<input type="checkbox"/> Ausländische (exterritoriale) Rufnummern <i>Foreign (extra-territorial) telephone numbers</i>
	<input type="checkbox"/> Andere Anschlusskennungen <i>Other IDs</i>
	„Andere Anschlusskennung“ (Kurzbeschreibung) <i>Short description of other IDs</i>



### Erläuterungen zu A (Angaben zum Unternehmen)

<b>Angaben zum Unternehmen</b>	Der Unternehmensbegriff umfasst alle möglichen inländischen und ausländischen Unternehmensformen vom Einzelunternehmen über die GbR, Verein bis hin zur Ltd, AG etc.
<b>Empfangsbevollmächtigte</b>	Im Falle eines ausländischen Unternehmens wird um die Angabe des Namens und der Adresse eines Empfangsbevollmächtigten in der Bundesrepublik Deutschland gebeten.
<b>Register-Nummer</b>	Unter Register-Nummer sind alle behördlichen Registereintragungen zu verstehen (z.B. Handels-, Gewereregister, Vereinsregister etc.).

### Erläuterungen zu B (Grund der Meldung)

<b>Aufnahme der Tätigkeit</b>	Bitte ankreuzen bei erstmaliger Aufnahme der meldepflichtigen Tätigkeit, d.h. das Unternehmen beginnt mit dem gewerblichen Betreiben öffentlicher Telekommunikationsnetze oder dem gewerblichen Erbringen öffentlich zugänglicher Telekommunikationsdienste.
<b>Änderung der Tätigkeit</b>	Bitte ankreuzen, wenn sich die gemeldete Tätigkeit des gemeldeten Unternehmens geändert hat (d.h. es werden z.B. neue Telekommunikationsdienste erbracht, gemeldete eingestellt u.s.w.).
<b>Beendigung der Tätigkeit</b>	Bitte ankreuzen, wenn keine der gemeldeten Tätigkeiten mehr erbracht werden.
<b>Änderung der Firma</b>	Bitte ankreuzen, wenn sich der Name, die Rechtsform, der Empfangsbevollmächtigte oder der Sitz des Unternehmens geändert haben.

### Erläuterungen zu C (Telekommunikationsnetze)

<b>Telekommunikationsnetze</b>	<p>Telekommunikationsnetze (TK-Netze) sind in § 3 Nr.27 TKG definiert (siehe Anhang Auszug TKG).</p> <p>Ein TK-Netz liegt z.B. auch dann vor, wenn die technischen Einrichtungen (Sendeanlagen), über zugeteilte Frequenzen die Übertragung von Funksignalen ermöglichen. Auch inaktive Netzbestandteile (rein passive Empfangsanlagen) können Teile elektronischer Kommunikationsnetze sein.</p> <p>Entsprechend der Legaldefinition wird auch „das Internet“ als ein TK-Netz angesehen. Maßgebend ist eine funktionale Betrachtungsweise.</p>
<b>Betreiben eines Telekommunikationsnetzes</b>	Betreiber eines öffentlichen Telekommunikationsnetzes ist, wer ein Kommunikationsnetz bereitstellt oder zur Bereitstellung hiervon befugt ist. Der Betreiber muss nicht zwingend Eigentümer des Netzes sein. Es reicht aus, dass ihm das Netz von einem Berechtigten überlassen wurde. Maßgeblich ist, dass der Betreiber die „Funktionsherrschaft“, d.h. die tatsächliche und rechtliche Kontrolle über das Netz innehat.
<b>Übertragungswege bzw. Übertragungssysteme</b>	Die Übertragung von Signalen in Telekommunikationsnetzen kann über verschiedene Übertragungswege bzw. Übertragungssysteme erfolgen. Die möglichen Übertragungsmedien lassen sich in zwei Kategorien einteilen: leiterungebundene (funkbasierte) und leitergebundene (Kabel) Übertragungswege. Bei leiterungebundenen erfolgt die Signalübermittlung mittels Kurz- oder Langstreckenfunk, beispielsweise als Mobilfunk, Satellitenfunk, Rundfunk, W-LAN. Bei leitergebundenen Übertragungswegen erfolgt die Übertragung über eine physikalische Leitung, wie z.B. Kupferkabel, Koaxialkabel, Lichtwellenleiter.



### Erläuterungen zu D (Telekommunikationsdienste)

<b>Telekommunikationsdienste</b>	Sind in der Regel gegen Entgelt erbrachte Dienste, die ganz oder überwiegend in der Übertragung von Signalen über Telekommunikationsnetze bestehen, einschließlich Übertragungsdienste in Rundfunknetzen (siehe § 3 Nr. 24 TKG im Anhang Auszug TKG)
<b>Erbringen von TK-Diensten</b>	Als Erbringer des Telekommunikationsdienstes ist nicht zwangsläufig derjenige einzustufen, der aus technischer Sicht Urheber der Leistung ist, sondern derjenige, der aus Sicht des Kunden (Leistungsempfänger) die Dienstleistung anbietet, also die Lieferung des vertraglich vereinbarten Telekommunikationsdienstes schuldet bzw. wer einem Kunden gegenüber verspricht, für die Erfüllung der versprochenen Telekommunikationsdienstleistung einzustehen. Es ist demzufolge auf die konkrete Vertragssituation abzustellen. Hierbei entscheidet nach allgemeinen zivilrechtlichen Regelungen (§§ 133, 157 BGB) der objektive Empfängerhorizont. Davon abzugrenzen sind Mitwirkende (siehe Amtsblattmitteilung Nr.145/2015 S.1140f).
<b>Öffentlich zugänglich</b>	Öffentlichkeit ist jeder unbestimmte Personenkreis, wobei auch Angebote, die nur auf eine bestimmte Kundengruppe bzw. nur auf einen bestimmten Kunden abzielen, sich grundsätzlich an einen potentiellen Nutzerkreis richten, ebenfalls der Öffentlichkeit zuzurechnen sind. Ein Telekommunikationsnetz ist öffentlich, wenn es ganz oder überwiegend der Bereitstellung öffentlich zugänglicher Telekommunikationsdienste dient. Ein Telekommunikationsdienst ist öffentlich, wenn er der Öffentlichkeit zur Verfügung steht (vgl. § 3 Nr. 16a und Nr. 17 a TKG im Anhang Auszug TKG).
<b>Gewerblich</b>	Gewerblich in diesem Sinne ist jede Tätigkeit, die zumindest mit der Absicht der Kostendeckung angeboten wird. Auch unentgeltliche Dienste können demnach gewerblich sein, wenn sie sich anderweitig, z.B. durch Werbung oder durch Monetarisierung der Nutzerdaten finanzieren.

<b>1 Sprachkommunikation</b>	Telefonie-Dienste, die über das Festnetz (z.B. ISDN, VoIP), das Mobilfunknetz (z.B. über GSM, VoLTE) oder andere Medien/Zugänge (z.B. Satellitenfunk, Koaxialkabel) erbracht werden.
<b>2 Videokommunikation</b>	Videokommunikation oder Videotelefonie als ergänzendes Leistungsmerkmal zur/zum Sprachkommunikation oder Sprachtelefonie oder als eigenständiger Dienst (z.B. Video-Konferenzdienst).
<b>3 Elektronische Post (E-Mail)</b>	Elektronische Post (E-Mail)
<b>4 Internetzugang</b>	Bereitstellung von Zu- oder Übergängen (Gateways) in öffentliche Netze, z.B. Angebot eines Internetzugangs. Es ist dazu nicht erforderlich selbst Netzbetreiber zu sein.
<b>5 Instant Messaging</b>	Instant Messaging ermöglicht es, mittels einer Software, in Echtzeit mit anderen Teilnehmern online zu kommunizieren. Dabei werden Text-, Sprach- und Videomitteilungen mit Hilfe eines Servers an den Empfänger übertragen (meist über das Internet).
<b>6 Mitteilungsdienste</b>	Übertragen von Text- und/oder Bildnachrichten (z.B. SMS, MMS).
<b>7 Datenübertragung</b>	<p>Telefaxmehrwertdienste: Übermittlung von Informationen aus Datenbanken auf Abruf (Faxabrufdienste) sowie automatisierte Massen-Übermittlung von Informationen (Faxverteildienste), Wiederverkauf von Faxdiensten</p> <p>Buchungsdienste/Elektronischer Zahlungsverkehr: Übermittlung von Transaktionsdaten zwischen DV-Anlagen in allgemeinen Buchungssystemen sowie innerhalb des elektronischen Zahlungsverkehrs (z.B. Geldautomatennetze, Clearingsysteme, etc.)</p> <p>Fernwirkdienste: Datenübermittlung zur Fernsteuerung, -überwachung, -diagnose und</p>





## Meldung des gewerblichen Betriebs von öffentlichen Telekommunikationsnetzen und/oder des gewerblichen Erbringens öffentlich zugänglicher Telekommunikationsdienste nach § 6 Telekommunikationsgesetz (TKG)

	-wartung (ohne Fernwirkdienste für den Betrieb von Telekommunikationsnetzen/-anlagen) mittels eigener Netzknotenzentrale.  Virtual Privat Network (VPN).
<b>8 Verteilen von Rundfunksignalen</b>	Verteilen von Rundfunksignalen für die Rundfunkteilnehmer über Kabelnetze, Rundfunksender, Satelliten etc.
<b>9 Zusammenschaltungsdienste zwischen Netzen verschiedener Netzbetreiber</b>	Zusammenschaltungsdienste zwischen Netzen verschiedener Netzbetreiber: Bereitstellung von Zu- oder Übergängen (Gateways) zwischen Netzen <u>verschiedener</u> Netzbetreiber, z.B. durch das Betreiben eines Verbindungsnetzes oder eines Internetknotens, welche zur Verbindung von mindestens 2 Netzen dienen. Nicht gemeint ist lediglich die Zusammenschaltung des eigenen Netzes mit dem eines fremden Netzes.
<b>10 Vermietung von Übertragungswegen</b>	Vermietung von Übertragungswegen

<b>Wiederverkauf / Reselling von Telekommunikationsdiensten</b>	Erbringer eines Telekommunikationsdienstes (siehe Abschnitt D) ist auch ein sog. Wiederverkäufer oder Reseller.  Hierbei handelt es sich um Telekommunikationsdienste, die bei Netzbetreibern/anderen Diensteanbietern eingekauft und im eigenen Namen und auf eigene Rechnung an Dritte (Geschäftskunden, Endkunden und/oder wiederum an Wiederverkäufer) kostendeckend weitergegeben werden. Bezogen auf den erbrachten Telekommunikationsdienst bedeutet dies; die zugehörige Ziffer ankreuzen, mehrfaches Ankreuzen ist möglich.  <u>Hinweis:</u> Ein selbstständiger Handelsvertreter, der Verträge mit seinen Kunden im fremden Namen und für fremde Rechnung, üblicherweise auf Provisionsbasis, abschließt (§ 84 HGB), ist kein Wiederverkäufer/Reseller im oben genannten Sinne. In diesem Fall kommt der Vertrag zwischen dem Vertretenen und dem jeweiligen Kunden zustande. Die reine Vertragsvermittlung stellt kein Wiederverkauf dar.
<b>Übertragungswege bzw. Übertragungssysteme</b>	Siehe Abschnitt C
<b>Telekommunikationsdienste mit Vergabe von Rufnummern oder anderen Anschlusskennungen</b>	Wer geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste erbringt oder daran mitwirkt und dabei Rufnummern oder andere Anschlusskennungen vergibt, ist dazu verpflichtet die gemäß § 111 TKG erhobenen Daten unverzüglich zu speichern und diese in Auskunftersuchen von Sicherheitsbehörden zur Verfügung zu stellen.  Andere Anschlusskennungen sind eindeutige Kennungen, die zur Bezeichnung eines Telekommunikationsanschlusses dauerhaft an einen Kunden vergeben werden und ihm die Teilnahme an einem Telekommunikationsdienst ermöglichen.

### Erläuterungen zu E (Bescheinigung)

<b>Bescheinigung</b>	Die Bestätigung ist kein Verwaltungsakt. Der ausgestellten Bescheinigung nach § 6 Abs. 3 TKG fehlt jeglicher eigenständiger Regelungsgehalt. Sie hat nur <u>informatorischen Charakter</u> und gibt lediglich die sich unmittelbar aus dem Gesetz ergebende Rechtslage wieder. Über die tatsächlichen Rechte und Pflichten des gemeldeten Unternehmens gibt sie keine Auskunft. Diese ergeben sich aus der tatsächlichen Tätigkeit des gemeldeten Unternehmens.
----------------------	---